Bebauungsplanänderung „Im Gehren"

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat mit Verfügung vom 5. Juni 1979 die Bebauungsplanänderung „Im Gehren" für den Bereich des Kinderspielplatzes am Ende des Fichtenweges genehmigt. Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung: Aufgrund des § 11 BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) erläßt gemäß der zweiten Landesverordnung zur Änderung der vierten Landesverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.4.74 (GVBl. S. 181) die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als zuständige Verwaltungsbehörde folgende Verfügung:

Der gem. § 10 BBauG am 11.12.1978 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Im Gehren, Am Brühl, Vordere, Mittlere - und Hintere Kappesäcker, Alte Weide und Lehnsweide - Änderung". in Nackenheim wird unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie Bauweise und Geschoßzahl in einem Kreis zusammenzufassen.
2. Sämtliche Baugrenzen sind im Bebauungsplan als umschließende Fläche darzustellen.
3. Die Bebauungspläne sind noch zu unterschreiben.
4. Die Flurangabe im Bebauungsplan ist noch vorzunehmen

Rechtsmittelbelehrung. In Vertretung - Unterschrift -

(Dienstsiegel)

Die Genehmigungsverfügung mit den Planunterlagen kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim während den Dienststunden eingesehen werden. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist gem. § 155 a BBauG, abgesehen von der Verletzung der Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Auf die Bestimmungen des § 44 c BBauG (Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen tritt, wird der Bebauungsplan "Im Gehren - Änderung Kinderspielplatz" rechtsverbindlich.

(Krämer, Bürgermeister)